

Zeit: 16:15 Uhr – 19:05 Uhr

Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsidentin Dr. Beatrice Kramm

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Melanie Bähr (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)
Katja Steinbrück
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Vollversammlung vom 15. Juni 2016 und 29. Juni 2016**
- TOP 2: Wahl zum Berliner Abgeordneten Haus**
- TOP 3: Aktuelle Entwicklung im Rechtsstreit um das Ludwig Erhard Haus (LEH)**
- TOP 4: Vollversammlungswahl 2017**
- TOP 5: Regularien**
- TOP 6: Aktuelle Themen**
- TOP 7: Verschiedenes**

Frau Dr. Kramm informiert zu personellen Veränderungen in der Vollversammlung. Frau Nadine Thomas, Geschäftsführerin der Modeinstitut Berlin GmbH hat ihr Mandat in der Vollversammlung niedergelegt. Nachrücker in der Wahlgruppe 3, Nahrungs- und Konsumgüterindustrie, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, ist Herr Paul M. Häring, Geschäftsführer der Köpenicker Bürgerbräu GmbH. Ebenso ist Herr Özgür Ergül, Inhaber Özgür Ergül, aus der Vollversammlung ausgeschieden. Sein Nachrücker in der Wahlgruppe 12, Finanzdienstleistungen, ist Herr Victor von Seyfried. Außerdem ist Frau Harriet Wollenberg, Geschäftsführerin Juwo Immobilien GmbH aus der Vollversammlung ausgeschieden. Ihr Nachrücker in der Wahlgruppe 19, Immobilienwirtschaft, ist Herr Thomas Wernicke, Prokurist Weber & Wernicke Immobilien KG. Frau Dr. Kramm bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Die **Herren Häring, von Seyfried** und **Wernicke** stellen sich der Vollversammlung kurz vor.

Die Vollversammlung stimmt der vorgeschlagenen Tagesordnung einstimmig zu.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 55 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Vollversammlung vom 15. Juni 2016 und 29. Juni 2016

Die Vollversammlung genehmigt bei einer Enthaltung die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 15. Juni 2016.

Des Weiteren informiert **Frau Dr. Kramm** die Vollversammlung über zwei Berichtigungen des Protokolls der Vollversammlung vom 29. Juni 2016. Herr Dobat bittet darum, den vorletzten Absatz auf Seite 7 des Protokolls, in dem über die Kündigung des Projektes „praktify.de“ des Projektträgers k.o.s. GmbH berichtet wird, um folgenden Satz zu ergänzen: „Für dieses Projekt wurden ursprünglich 353.305,00 Euro bewilligt, wovon 184.184,40 Euro verbraucht wurden.“ Da sich diese Information auch in der als Anlage 2 zum Protokoll der Sitzung von 15. Juni 2016 versendeten Präsentation findet, schlägt Frau Dr. Kramm vor, diese Ergänzung ins Protokoll aufzunehmen. Außerdem soll beim Protokoll der Vollversammlung vom 29. Juni 2016 der Name eines Projektes berichtigt werden. Auf Seite 6, letzter Absatz, letzter Satz steht im Protokoll folgender Text: „Herr Dortans stellt die beiden Projekte kurz vor:

- Projekt INNO-Transfer der ESCP [...]
- Projekt INNOBRIDGE der Hochschule für Technik und Wirtschaft [...]

Hier wurden die Projektnamen vertauscht, es muss heißen: „Herr Dortans stellt die beiden Projekte kurz vor:

- Projekt INNOBRIDGE der ESCP [...]
- Projekt INNO-Transfer der Hochschule für Technik und Wirtschaft [...]

Die Vollversammlung genehmigt bei einer Enthaltung die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 29. Juni 2016 mit dem Ergänzungswunsch von Herrn Dobat sowie mit der Berichtigung der beiden o.g. Projektnamen.

TOP 2: Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus

Die Vollversammlung tauscht sich in einer kurzen Aussprache zu den Ergebnissen der Wahl zum Abgeordnetenhaus und den möglichen Koalitionen aus.

TOP 3: Aktuelle Entwicklung im Rechtsstreit um das Ludwig Erhard Haus (LEH)

Herr Irrgang informiert die Vollversammlung anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation über den aktuellen Stand des Rechtsstreits um das Leasingverhältnis sowie über die notwendige Entscheidung über eine mögliche weitere Teilkündigung des dem Immobilienfonds gewährten Darlehens. Hinsichtlich des Leasingverhältnisses erläutert er zunächst noch einmal die zugrundeliegende Struktur aus Erbbaurecht, Hauptleasingvertrag und Unterleasingvertrag, der zwischen IHK und der ILV besteht. Das Interesse der IHK geht dahin, die hohen Lasten aus den Leasingraten zu vermeiden oder zu mindern. Rechtlicher Ansatzpunkt ist ein Formmangel des Leasingvertrages, der zu einer jederzeitigen Kündbarkeit des Vertrages führen könnte. Nachdem die IHK den diesbezüglichen Rechtsstreit in der ersten Instanz vor dem Landgericht gewonnen hatte, hat sie das Leasingverhältnis wie in der Vollversammlung beschlossen mit Ablauf des 31.12.2015 gekündigt. Weil – und solange – sie die Nutzung des Gebäudes fortsetzt, gelten die Konditionen des gekündigten Leasingvertrages allerdings weiter. Das Kammergericht Berlin hat die Parteien im Rahmen des von der Gegenseite eingeleiteten Berufungsverfahrens nun darauf hingewiesen, dass es – entgegen der Rechtsprechung der anderen Obergerichte und entgegen der einhelligen Auffassung der juristischen Literatur – erwägt, die aus dem Mietrecht stammenden Formvorschriften nicht auf Immobilienleasingverhältnisse anzuwenden. Die IHK könnte sich dann nicht auf die Formmängel berufen und würde die zweite Instanz des Rechtsstreits verlieren. Die Klärung der Frage, ob die IHK den Leasingvertrag wirksam gekündigt hat und zur Vermeidung der hohen Leasingraten aus dem LEH ausziehen könnte, würde damit um etwa zwei bis drei Jahre – die Dauer eines eventuellen Revisionsverfahrens vor dem BGH – verzögert. Hinsichtlich des Leasingverhältnisses kann die IHK deshalb aktuell nur den Verhandlungstermin vor dem Kammergericht Ende November und das dann anschließende Urteil abwarten.

Hinsichtlich des Darlehensverhältnisses erläutert Herr Irrgang zunächst auch dessen zugrundeliegende Struktur: Durch die von der Vollversammlung beschlossene Umfinanzierung in den Jahren 2006 / 2007 wurde die IHK Darlehensgeberin des Immobilienfonds. Sie hat den ursprünglich finanzierenden Deutschen Herold abgelöst und stellt dem Fonds nun die Fremdfinanzierung in Höhe von aktuell rund 74 Mio. Euro zur Verfügung. Das Darlehen ist vorrangig durch eine Grundschuld an dem Erbbaurecht und damit letztlich durch den Wert des LEH besichert. Zum Ende der Laufzeit des Darlehens im Jahr 2027 beträgt der vom Fonds zurück zu zahlende Betrag noch gut 52 Mio. Euro. Wertgutachten des Fonds gehen davon aus, dass der Wert des LEH dann nur rund 36 Mio. Euro betragen wird und damit eine Deckungslücke in Höhe von rund 16 Mio. Euro bestehen

könnte. Weil die Gutachten allerdings die aktuelle dynamische Entwicklung am Berliner Immobilienmarkt nicht berücksichtigen, ist unklar, ob und in welcher Höhe tatsächlich eine Deckungslücke besteht. Auf Anregung des Präsidiums wird deshalb kurzfristig ein aktuelles Wertgutachten beauftragt. Das Interesse der IHK und ihrer zur Vermögensbetreuung verpflichteten Organe muss dahingehend dafür Sorge tragen, dass das Darlehen nicht ganz oder teilweise ausfällt. Rechtlicher Ansatzpunkt dafür könnte eine vorzeitige vollständige oder teilweise Kündigung des Darlehens sein. Bereits im Jahr 2012 hat die IHK Berlin deshalb eine Teilkündigung über 3,9 Mio. Euro ausgesprochen. Ein Rechtsstreit über die Wirksamkeit dieser Kündigung ist bereits anhängig, ein Verhandlungstermin vor dem Landgericht Berlin ist ebenfalls für Ende November angesetzt. Zu entscheiden ist nun, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine weitere Teilkündigung ausgesprochen werden soll. Voraussetzung einer weiteren Kündigung ist das Vorliegen von Kündigungsgründen. Die beratenden Kanzleien gehen davon aus, dass aktuell Kündigungsgründe vorliegen, die sich aus der unzureichenden bzw. vom Fonds bestrittenen Besicherung der Darlehensforderung ergeben. Weil eine außerordentliche Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen wie dem Darlehensvertrag unverzüglich ausgesprochen werden muss, gehen die beratenden Kanzleien weiter davon aus, dass eine Kündigung nur in der aktuellen Sitzung der Vollversammlung beschlossen und unmittelbar danach wirksam ausgesprochen werden könnte. Bei einem Zuwarten darüber hinaus wäre das Kündigungsrecht mit hoher Wahrscheinlichkeit verwirkt. Herr Irrgang weist sodann auf die möglichen Risiken einer Kündigung des Darlehens hin. Falls sich die Kündigung im Nachhinein als unwirksam erweisen sollte, wären bis dahin eingezogene bzw. einbehaltene Beträge an den Fonds verzinst zu erstatten. Daraus könnten sich Schäden in Höhe von 6 bis 7 Mio. Euro ergeben. Auch für den überwiegend wahrscheinlichen Fall, dass die Kündigung sich als rechtmäßig erweist, bestehen Risiken. Der Fonds könnte sich in Höhe des (teil-) gekündigten Betrages bei einem Dritten zu dann voraussichtlich hohen Zinsen fremdfinanzieren. So lange die IHK das LEH nutzt, könnte der Fonds seine – dann deutlich erhöhten – Finanzierungskosten über die Leasingraten an die IHK weiter reichen. Die Vollversammlung habe nun zu entscheiden, ob sie die rechtliche Möglichkeit zur Kündigung, gegebenenfalls auch lediglich rechtswahrend, nutzen wolle, auch wenn die kaufmännische Notwendigkeit dazu noch nicht belegt ist.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm und Fischer** sowie **die Herren Dreusicke, Eder, Evers, Gruhn, Hübner, Irrgang und Klusmann**. Zunächst wird die neue Position des Gerichts, die Formvorschriften des Mietrechts in diesem Falle nicht anwenden zu wollen, diskutiert. Das Gericht möchte offenbar bei einem Immobilienleasing, das vorrangig der Finanzierung dient, die mietrechtlichen

Formvorschriften nicht anwenden. Des Weiteren werden die Entwicklungen auf dem Berliner Immobilienmarkt und Auswirkungen auf eine eventuelle Deckungslücke bei der Darlehensbesicherung thematisiert. Um diese für die Zukunft richtig abschätzen und die richtige Entscheidung bei weiteren Teilkündigungen des Darlehensvertrages treffen zu können, hat die IHK Berlin nun ein weiteres Gutachten im Auftrag gegeben, das den derzeitigen Wert des Hauses erneut feststellen soll. In der vorangegangenen Sitzung hat sich das Präsidium einstimmig gegen eine Kündigung des Darlehensvertrages mit der v. Quistorp KG in Höhe von 12,1 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt entschieden. Die Vollversammlung stimmt der Entscheidung des Präsidiums zu und ist sich einig, dass im Lichte dieser Entwicklungen zurzeit aus kaufmännischen Gründen keine Dringlichkeit einer Kündigung des Darlehensvertrags besteht.

Die Vollversammlung lehnt sodann bei vier Enthaltungen eine Kündigung des Darlehensvertrages mit der v. Quistorp KG in Höhe von 12,1 Mio Euro zum jetzigen Zeitpunkt ab.

TOP 4: Vollversammlungswahl 2017

Frau Dr. Kramm geht noch einmal auf den sehr ausführlichen Diskussionsprozess zur Beschlussfassung der Wahlordnung in einer Arbeitsgruppe der Vollversammlung und der letzten Sitzung der Vollversammlung ein. Dort wurden einige wichtige Tendenzbeschlüsse gefasst, die sich auf die elektronische Wahl, einen neuen unternehmensnahen Wahlgruppenzuschnitt und eine Neustrukturierung der Wahlgruppen, sowie eine Berechnung der Sitzverteilung nach der Variante 60 Prozent Ertrag und 40 Prozent Anzahl der Unternehmen und Kooptationen in die Vollversammlung bezogen. Nun soll die Wahlordnung beschlossen und der Wahlausschuss gewählt werden.

Herr Eder erläutert anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation die rechtlichen Grundlagen zur Bildung von Wahlgruppen (IHKG und NACE-Systematik). Die Stärke der Wahlgruppen darf nach dem Gesetz nicht gleich sein, sondern muss der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branchen für Berlin entsprechen (Spiegelbildlichkeit). Weil die Zuordnung sowohl der Branchen als auch jedes einzelnen Unternehmens nach dem NACE-Schlüssel erfolgt, können für die Berechnung der Sitzverteilung nur Kriterien verwendet werden, die ebenfalls nach dem NACE-Schlüssel für die einzelnen Wahlgruppen zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen erfüllen nur die beiden Kriterien „Gewerbeertrag“ und „Anzahl der Unternehmen“ (Folien 4,5). Je nach Gewichtung würde sich wegen notwendiger Rundungen die Anzahl der Sitze in der Vollversammlung leicht verändern. Anschließend geht er auf die vorgeschlagene Struktur der Wahlgruppen ein

(Folien 6-10). Das neue Modell erfüllt die Hauptanforderung an IHK-Wahlen, die Zusammensetzung der regionalen Wirtschaft in der Vollversammlung möglichst genau widerzuspiegeln, besser als das bisherige Modell. Hierfür ist ein veränderter Zuschnitt der Wahlgruppen vorgesehen, der sich an den Wertschöpfungsketten, einem modernen Industriebegriff und Wachstumsbereichen in den Dienstleistungsbranchen orientiert. Insbesondere um der sektorenübergreifenden Zusammensetzung Rechnung zu tragen und die Nachteile des klassischen Modells zu vermeiden, bei dem einzelne Teilbranchen überproportional vertreten sein können, sollen innerhalb der Wahlgruppen feste Sitze für einzelne Branchenschwerpunkte vorgesehen werden. Die festen Sitzanteile entsprechen der errechneten gesamtwirtschaftlichen Bedeutung. Damit wäre es auch möglich, weitestgehend auf Kooptationen zu verzichten. Der vorliegende Entwurf der Wahlordnung schlägt - anders als von der Vollversammlung zunächst gewünscht – deshalb einen Verzicht auf Kooptationen vor. Die vom Gericht gemachten Vorgaben zur Rechtmäßigkeit von Kooptationen führen in der Praxis zu Praktikabilitätsproblemen und zu großen Unsicherheiten. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm und Heenemann und die Herren Böllhoff, Dobat, Dreusicke, Eder, Groth, Gruhn, Prof. Häussler, Hübner, Irrgang, Klussmann und Weber**. Die Vollversammlung folgt der Argumentation gegen eine Kooptation, ist sich jedoch der Problematik bewusst, dass damit die Möglichkeit verloren geht, wichtige Unternehmen auf diesem Wege in die Vollversammlung einzubinden. Hinsichtlich der Gewichtung der Berechnungskriterien bevorzugt die Vollversammlung eine Gewichtung 60/40, um der überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten Berliner Wirtschaft Rechnung zu tragen, die weniger ertragsstark sind. Anschließend wird die konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Wahlgruppen erörtert. Dabei wird deutlich, dass die Systematik grundsätzlich als richtig angesehen wird. Die Beiträge befassen sich mit der Zusammenfassung von Baugewerbe und Immobilien, sowie der Eingliederung von Produktionsbetrieben und Forschungsunternehmen in ihre jeweilige Wertschöpfungskette.

Die Vollversammlung beschließt ohne Gegenstimme und bei vier Enthaltungen den Verzicht auf Kooptationen.

Die Vollversammlung beschließt sodann bei dreizehn Gegenstimmen eine Gewichtung der Kriterien Gewerbeertrag mit 60 Prozent und Anzahl der Unternehmen mit 40 Prozent.

Herr Dobat beantrag, §11 Abs. 7 der Wahlordnung wie folgt zu ändern:

„Die IHK räumt allen Kandidaten die Möglichkeit ein, sich über den in Abs. 2 und 6 genannten Pflichtangaben hinaus den Wählern mit einem individuellen Wahlstatement bis zu

500 Zeichen zu präsentieren. Das geschieht sowohl auf der Internetseite der IHK als auch in IHK-Wahlpublikationen.“

Frau Dr. Kramm greift dies auf, denn natürlich will die IHK den Kandidaten auch bei dieser Wahl die Möglichkeit zur Präsentation gegenüber ihren Wählern geben. Dafür muss es für alle Kandidaten gleiche, transparente Regeln geben und sichergestellt werden, dass die Darstellung nicht angreifbar ist. Eventuelle Streitfälle müssen jedoch entschieden werden. Da der Wahlausschuss für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist, obliegt ihm diese Aufgabe. Damit liegt die Entscheidung gerade nicht bei der IHK, sondern bei einem unabhängigen Gremium, das sich auch verantworten muss. Sie schlägt daher folgende Regelung für § 11 Abs. 7 vor:

„Die IHK räumt den Kandidaten die Möglichkeit ein, sich über die in Abs. 2 und 6 genannten Pflichtangaben hinaus den Wählern mit einem individuellen Wahlstatement zu präsentieren. Das geschieht sowohl auf der Internetseite der IHK als auch in IHK-Wahlpublikationen. Über die Art und Weise sowie weitere Formen der Präsentation entscheidet der Wahlausschuss.“

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Dr. Kramm, sowie die Herren Eder, Dobat, Hübner, Irrgang**. Es wird noch einmal einvernehmlich heraus gearbeitet, dass die Regeln zur Darstellung allen Kandidaten vor ihrer Kandidatur bekannt gegeben werden müssen. Über die Einhaltung im Einzelfall wacht der Wahlausschuss.

Die Vollversammlung stimmt sodann mit einer Enthaltung der von Frau Dr. Kramm vorgeschlagenen Änderung von § 11 Abs. 7 der Beschlussvorlage der Wahlordnung wie zu.

Die Vollversammlung beschließt anschließend bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen, die Wahlgruppen so wie in der Beschlussvorlage der Wahlordnung vorgesehen, beizubehalten.

Die Vollversammlung beschließt anschließend einstimmig die neue Wahlordnung in Fassung der als Anlage 1 zur Einladung zugesandten Beschlussvorlage mit folgenden Änderungen:

- **In § 1 wird die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung von 97 auf 99 geändert.**

- In § 7 Absatz 2 wird die Anzahl der Sitze in den Wahlgruppen aufgrund der geänderten Gewichtung der Berechnungskriterien wie folgt geändert:
 - „I. Gesundheitswirtschaft 8
 - davon aus dem Bereich Industrie 6“
 - „III. Kreativwirtschaft 8“
 - „X. Einzelhandel 8“
 - „XIV. Unternehmensservices 9“

- § 11 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Die IHK räumt den Kandidaten die Möglichkeit ein, sich über die in Abs. 2 und 6 genannten Pflichtangaben hinaus den Wählern mit einem individuellen Wahlstatement zu präsentieren. Das geschieht sowohl auf der Internetseite der IHK als auch in IHK-Wahlpublikationen. Über die Art und Weise sowie weitere Formen der Präsentation entscheidet der Wahlausschuss.“

Wahl des Wahlausschusses

Frau Dr. Kramm berichtet, dass drei sehr kompetente Kandidaten, die auch vom Präsidium unterstützt werden, ihre Bereitschaft erklärt haben: Herr Johannes Altenwerth, Herr Ulrich Misgeld und Herr Christoph Irrgang. Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Die Vollversammlung stimmt bei einer Gegenstimme zu, die Wahl der Wahlausschussmitglieder offen durchzuführen.

Anschließend wählt die Vollversammlung Herrn Altenwerth bei drei Enthaltungen, Herrn Misgeld bei drei Enthaltungen und Herrn Irrgang bei fünf Enthaltungen in den Wahlausschuss der IHK Berlin.

Die Herren Altenwerth, Misgeld und Irrgang haben für den Fall ihrer Wahl, die Annahme der Wahl schon im Voraus erklärt.

TOP 5: Regularien

5.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Wirtschaftsführung 2015

Frau Dr. Kramm weist vorab darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2015 wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde und würdigt die herausragenden Leistungen der Berliner Wirtschaft, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

Frau Witt, die Vorsitzende der Etatkommission, berichtet anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation. Der Jahresabschluss 2015 ist von der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs geprüft worden. Er besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Erfolgs- und Finanzrechnung, den Plan-Ist-Vergleichen, dem Anhang und dem Lagebericht. Das Jahr 2015 weist ein Bilanzergebnis von 3.607,3 T Euro auf. Sie erläutert die wesentlichen Positionen (Folien 3 bis 6) zur Überschreitung der „Betrieblichen Erträge“ (v. a. Auflösung der Pensionsrückstellungen und Zuführung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), zur Unterschreitung des „Betriebsaufwands“ (v.a. geringere Instandhaltung und Zuwendungen Bildungsprojekte) sowie zur Unterschreitung des „Finanzergebnisses“ (v. a. Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen).

Herr Fahlbusch, leitender Prüfer der Rechnungsprüfungsstelle (RPS), erläutert, dass die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts bestätigt hat. Die von der Vollversammlung zur Verfügung gestellten Mittel sind sparsam und wirtschaftlich verwendet worden. Des Weiteren wurde für die Buchführung des Geschäftsjahres 2015, für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anhang sowie für den Lagebericht und die Wirtschaftsführung 2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Hübner** und **Meerstein**. Es wird die eventuelle rückwirkende Erhebung von Beitreibungskosten durch das Finanzamt hinterfragt. Entgegen der Planung sind Kosten für die Beitreibung von Beitragsforderungen nicht angefallen, da die angekündigte Änderung der Rechtslage nicht durchgeführt wurde. Die neue Regelung tritt nach den aktuellen Ankündigungen erst ab dem 1. Januar 2017 in Kraft und wird nicht rückwirkend gelten.

Frau Dr. Kramm bedankt sich insbesondere bei der Vorsitzenden der Etatkommission, Frau Witt, sowie bei Herrn Meerstein für die geleistete Arbeit.

Herr Frohloff beantragt die Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung.

Die Vollversammlung beschließt zunächst bei einer Enthaltung die Abstimmung über die Feststellung des Jahresergebnisses 2015 und den Beschluss über die Ergebnisverwendung 2014 offen und en bloc durchzuführen.

Die Vollversammlung stimmt sodann bei zwei Enthaltungen der Feststellung des Jahresergebnisses 2015 und dem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2015, wie mit der Einladung übersandt, zu.

Abschließend erteilt die Vollversammlung dem Präsidium und der Geschäftsführung für das Jahr 2015 bei sieben Enthaltungen, inklusive Stimmenenthaltungen des gesamten anwesenden Präsidiums, die Entlastung.

5.2. Verabschiedung einer neuen Satzung für die IHK Berlin

Herr Irrgang erläutert, dass die Satzung der IHK Berlin mit der vorliegenden Neufassung wieder eng an die Mustersatzung des DIHK angeglichen und auf den aktuellen Stand gebracht werden soll. Dies hatten auch die Rechtsaufsicht der IHK Berlin und die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern in jüngerer Vergangenheit wiederholt empfohlen. Neben Anpassungen an die Mustersatzung sieht die Neufassung auch die Übernahme von Regelungen aus der Geschäftsordnung der Vollversammlung und von Anregungen aus der Vollversammlung-AG zur Überarbeitung der Wahlordnung und Satzung vor. Wegen der Vielzahl der Änderungen soll eine komplette Neufassung erfolgen. Neben diversen redaktionellen Anpassungen und kleineren inhaltlichen Ergänzungen sind folgende Neuerungen wichtig: Anpassung des Katalogs der Vorbehaltsaufgaben der Vollversammlung, Eilzuständigkeit des Präsidiums in dringlichen Angelegenheiten, ehrenamtliche Rechnungsprüfer sowie Ehrenamtsentschädigung.

Herr Dobat rügt die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung.

Frau Dr. Kramm stellt fest, dass mit 35 anwesenden Mitgliedern die Vollversammlung nicht beschlussfähig ist. Sie bittet die Vollversammlung um ein Votum, ob im Anschluss an die nun zu beendende ordentliche Sitzung eine weitere Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden solle.

Die Vollversammlung spricht sich bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen dafür aus, eine weitere Sitzung einzuberufen.

Frau Dr. Kramm beendet daraufhin die ordentliche Sitzung der Vollversammlung um 19:05 Uhr und beruft eine unmittelbar im Anschluss stattfindende weitere Sitzung der Vollversammlung mit gleicher Tagesordnung ein.

Berlin, den 05. Oktober 2016



Frau Dr. Kramm
Präsidentin



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Zeit: 19:25 Uhr – 20:25 Uhr

Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsidentin Dr. Beatrice Kramm

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Melanie Bähr (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)
Katja Steinbrück
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Vollversammlung vom 15. Juni 2016 und 29. Juni 2016**
- TOP 2: Wahl zum Berliner Abgeordneten Haus**
- TOP 3: Aktuelle Entwicklung im Rechtsstreit um das Ludwig Erhard Haus (LEH)**
- TOP 4: Vollversammlungswahl 2017**
- TOP 5: Regularien**
- TOP 6: Aktuelle Themen**
- TOP 7: Verschiedenes**

Frau Dr. Kramm eröffnet um 19:25 Uhr die weitere Sitzung der Vollversammlung mit der gleichen Tagesordnung wie in der vorangegangenen ordentlichen Sitzung. Sie stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 1 bis 5.1 abgearbeitet sind und ruft zu Beginn der Sitzung Tagesordnungspunkt 5.2 auf.

5.2. Verabschiedung einer neuen Satzung für die IHK Berlin

Die Vollversammlung verzichtet bei einer Gegenstimme auf die Wiederholung des Berichts von Herrn Irrgang zur neuen Satzung der IHK Berlin.

Herr Dobat stellt zwei Anträge zur Änderung der neuen Satzung. Der erste Antrag bezieht sich auf § 4 Abs. 3 g der neuen Satzung. Dieser sieht als ausschließliches Recht der Vollversammlung die Bestellung des Hauptgeschäftsführers vor. Herr Dobat schlägt vor, den § 4 Abs. 3 g wie folgt zu fassen: „Bestellung und Verlängerung des Vertrags des Hauptgeschäftsführers“.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm** und **Witt** sowie die **Herren Dobat, Dreusicke, Eder, Hübner, Irrgang** und **Paolini**. Es wird der Unterschied

zwischen der öffentlich-rechtlichen Bestellung des Hauptgeschäftsführers und dem davon unabhängigen zivilrechtlichen Dienstvertrag des Hauptgeschäftsführers diskutiert. Mit der Bestellung wird der Hauptgeschäftsführer Organ der IHK Berlin. Die Bestellung obliegt der ausschließlichen Beschlussfassung durch die Vollversammlung und ist zeitlich nicht begrenzt. Weil der Hauptgeschäftsführer kein ehrenamtlich tätiges Organ ist, wird mit ihm - neben der Bestellung - ein zivilrechtlicher Dienstvertrag geschlossen. Dieser kann ebenfalls unbefristet abgeschlossen werden, ist aber im Falle von Herrn Eder auf jeweils fünf Jahre befristet. Die Vertretung der IHK gegenüber dem Hauptgeschäftsführer obliegt satzungsgemäß dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten. Die Entscheidung über den Abschluss des Dienstvertrages oder dessen Verlängerung trifft allerdings jeweils das gesamte Präsidium. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit auf die Vollversammlung wäre bereits aus praktischen Gründen kaum denkbar, da in diesem Fall der Hauptgeschäftsführer die Vertragsbestandteile seines Anstellungsvertrags mit 99 Vollversammlungsmitgliedern diskutieren und gegebenenfalls verhandeln müsste. Diese Thematik wurde auch im Arbeitskreis Vollversammlungswahl diskutiert. Der Arbeitskreis hat hierzu eine Klarstellung der Satzung dahingehend empfohlen, dass das Präsidium (und nicht die Vollversammlung) das Gehalt und die sonstigen Vertragsbestandteile des Anstellungsvertrags des Hauptgeschäftsführers festlegt. Des Weiteren hat der Arbeitskreis den Vorschlag des Hauptgeschäftsführers unterstützt, rechtzeitig vor der Entscheidung des Präsidiums über die Verlängerung des Anstellungsvertrages des Hauptgeschäftsführers die Vollversammlung auf die anstehenden Vertragsverhandlungen hinzuweisen.

Herr Dreusicke beantragt die Beendigung der Debatte zu diesem Thema.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Gegenstimme, die Debatte zu diesem Thema zu beenden. Anschließend lehnt die Vollversammlung bei zwei Zustimmungen und zwei Enthaltungen den Änderungsvorschlag Herrn Dobats zu § 4 Abs. 3 g ab.

Der zweite Antrag von Herrn Dobat zum Entwurf der neuen Satzung bezieht sich auf § 5 Abs. 4 Satz 3. Dieser sieht vor, dass der Präsident für den Fall, dass die Vollversammlung beschlussunfähig ist oder wird, eine unmittelbar im Anschluss an die Sitzung stattfindende weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen kann, sofern in der Einladung zur ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Herr Dobat schlägt eine Änderung dieses Paragraphs dahingehend vor, dass bei festgestellter Beschlussunfähigkeit eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder entscheidet, ob eine unmittelbar folgende neue Sitzung einberufen wird.

Frau Dr. Kramm schlägt als Kompromisslösung eine Ergänzung vor. In § 5 Absatz 4 soll folgender neuer Satz 5 zusätzlich eingefügt werden:

“Er wird vor seiner Entscheidung das Votum der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung einholen.”

Die Vollversammlung stimmt dieser Ergänzung bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Anschließend beschließt die Vollversammlung einstimmig die neue Satzung der IHK Berlin in Fassung der als Anlage 6 zur Einladung zugesandten Beschlussvorlage mit folgenden Änderungen:

- **In § 4 Absatz 1 wird die Anzahl der Mitglieder der Vollversammlung von 97 auf 99 geändert.**
- **In § 5 Absatz 4 wird ein neuer Satz 5 eingefügt und Satz 6 wie folgt angepasst: „Er wird vor seiner Entscheidung das Votum der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung einholen. In dieser weiteren Sitzung ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“**

Herr Dobat beantragt die Abstimmung über die Fortsetzung der weiteren Sitzung.

Die Vollversammlung beschließt sodann bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die weitere Sitzung der Vollversammlung fortzusetzen.

3. Beschluss zum Bildungsprojekt “INNO-Transfer”

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erinnert **Herr Hüber** nur kurz an den Diskussionsverlauf der letzten Sitzung (s. Anlage 6). Über die Förderung des zweiten Nachrückprojekts INNO-Transfer der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) wollte die Vollversammlung aufgrund des hohen Fördervolumens in dieser Sitzung selbst entscheiden.

Detailinformationen zur inhaltlichen und finanziellen Projektplanung konnten der Anlagen 8 und 9 zur Einladung entnommen werden. Die Repräsentanten des Projektträgers Hochschule für Technik und Wirtschaft, **Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Müller** und des Projektpartners Institut für Betriebliche Bildungsforschung (ibbf) **Herr Mathias Schäfer**, stellen das Projekt kurz vor.

An der anschließenden Diskussion mit den Projektträgern beteiligen sich die **Damen Dr. Haß, Dr. Kramm** und **Witt** sowie die **Herren Dobat, Domeyer, Girl, Hübner, Peter,**

Scheiding und **Tepasse**. Zunächst wird die Verwendung der Mittel der IHK Berlin für eventuelle Personalkosten eines öffentlich-rechtlichen Bildungsträgers sowie der Mehrwert des Projektes für Berliner Wirtschaft hinterfragt. Das Projekt zielt darauf ab, einen Beitrag zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft zu leisten. Die Fördermittel werden für Entwicklung des entsprechenden Tools, das diesen Wissenstransfer ermöglichen soll, verwendet. Die dabei entstehenden Personalkosten beschränken sich nur auf dieses Projekt. Somit wird auch eine Doppelvergütung mit staatlichen Mitteln vermieden. Abschließend wird angesichts des großen Angebots ähnlicher Projekte der Innovationsfaktor des Projektes thematisiert. Das Projekt setzt auf die gute Vernetzung der Hochschule mit den Partnern aus der Berliner Wirtschaft. Es sollen interdisziplinäre Gruppen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammengesetzt und Lösungen für Probleme unternehmensbedarf eruiert und erarbeitet werden. Dabei setzt das Projekt auf die Verwendung der Methode des Design Thinking, die auch das Alleinstellungsmerkmal dieses Projektes darstellt.

Die Vollversammlung lehnt anschließend mit vier Zustimmungen und drei Enthaltungen eine Förderung des Projektes „INNO-Transfer“ des Antragstellers Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) ab.

5.4. Beteiligung an der GbR „Klimaschutzpartner“

Herr Irrgang berichtet, dass sich die IHK Berlin seit zwanzig Jahren gemeinsam mit (derzeit) neun weiteren Partnern der Berliner Wirtschaft im Bündnis der „KlimaSchutzPartner“ engagiert. Nun sind im Lichte aktueller rechtlicher Entwicklungen formale Anpassungen erforderlich geworden und das Bündnis muss auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Um den Wettbewerb für die Zukunft rechtssicher und in der bewährten Form weiterzuführen, ist es notwendig, die von allen Bündnispartnern unterzeichnete Kooperationsvereinbarung vom 12. Dezember 2011 in einen Vertrag zur Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu überführen. Die bisherigen Bündnispartner werden in der Zukunft Gesellschafter der GbR, wobei die bisherige Ausgestaltung des Innerverhältnisse der Partner gemäß der Kooperationsvereinbarung im Wesentlichen bestehen bleibt. Eine inhaltliche Änderung oder Ausweitung der Tätigkeit ist mit der formalen Änderung nicht beabsichtigt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Heenemann** und **Witt** sowie die **Herren Hübner, Irrgang** und **Scheiding**. Zunächst werden verschiedene Rechtsformen, die in Bezug auf den Zweck des Bündnisses in Frage kämen, thematisiert. Die Vollversammlung ist sich jedoch einig, dass angesichts des Ziels dieses Bündnisses die

vorgeschlagene Rechtsform am zweckmäßigsten ist. Abschließend werden die zukünftigen Umsatzsteuerverpflichtungen der neuen Rechtsform erörtert.

Die Vollversammlung stimmt bei drei Enthaltungen der Beteiligung der IHK Berlin an der "KlimaSchutzPartner Berlin GbR" und dem entsprechenden Satzungsentwurf zu.

5.5. Übertragung der Beteiligung der IHK Berlin an der CidS! GmbH auf die Landesbank Berlin AG

Herr Irrgang erinnert an frühere Berichte in der Vollversammlung zu diesem Thema. Die IHK Berlin möchte ihre Beteiligung an der CidS! GmbH auf den anderen Gesellschafter, die Landesbank Berlin AG, übertragen. Anlass der Übertragung ist die Ansicht der IHK Berlin, dass der Zweck der GmbH erreicht worden ist. Die Landesbank Berlin hat nunmehr der Übertragung zugestimmt und auch schon einen entsprechenden Beurkundungsvertrag vorbereitet.

Die Vollversammlung stimmt sodann bei zwei Enthaltungen der Übertragung der Beteiligung der IHK Berlin in Höhe von 25.600,00 Euro an der CidS! GmbH auf die Landesbank Berlin AG, wie mit der Anlage 11 zur Einladung zugesandt, zu.

TOP 6: Aktuelle Themen

1. Aktuelle Themen aus der Vollversammlung – Leserbrief von Herrn Janßen

Frau Dr. Kramm informiert die Vollversammlung, dass dieser Tagesordnungspunkt nun schon zwei Mal vertagt wurde. Angesichts dessen schlägt sie der Vollversammlung vor, ihn in dieser Sitzung abschließend zu behandeln.

Herr Dobat schlägt vor, den Tagesordnungspunkt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Janßen erneut zu vertagen.

Im Lichte der wiederholten Abwesenheiten von Herrn Janßen an den Sitzungen, in denen über diese Frage entschieden werden sollte, plädiert **Frau Fischer** dafür, über diesen Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung abschließend zu entscheiden. Die Vollversammlung stimmt dem Vorschlag zu.

Anschließend berichtet **Herr Irrgang** zur derzeitigen rechtlichen Lage. Herr Janßen hatte im Nachgang zur Veröffentlichung des Hauptgeschäftsführergehalts in einem Leserbrief an den Tagesspiegel zwei Zusammenhänge dargestellt, die nicht den Tatsachen entsprachen. Herr Eder hat deswegen eine anwaltliche Abmahnung dieser beiden Behauptungen beauftragt, die mit einer unterschriebenen Unterlassungserklärung durch Herrn Janßen endete. Herr Janßen weigert sich jedoch die entstandenen anwaltlichen Kosten zu begleichen. Da Herr

Eder – wegen des Bezugs der Behauptungen auf IHK Organe - seine Rechte an die IHK Berlin abgetreten hat, obliegt der Vollversammlung nun die Entscheidung, ob die IHK ausnahmsweise darauf verzichtet, den abgetretenen Kostenerstattungsanspruch gegen Herrn Janßen geltend zu machen.

Die Vollversammlung stimmt sodann mit dreizehn Stimmen, acht Gegenstimmen und fünf Enthaltungen für die Durchsetzung ihres Anspruchs gegen Herrn Janßen.

2. Aktueller Stand beim Verkauf der Wohnheim Reichsstraße GmbH

Herr Dr. Schmalz berichtet der Vollversammlung kurz zum aktuellen Stand beim Verkauf der Wohnheim Reichsstraße GmbH. Nachdem sich bereits die Geschäftsführung der Degewo für den Erwerb der Wohnheim Reichsstraße GmbH bzw. des Wohnheims ausgesprochen hatte, hat nun auch der Aufsichtsrat einen Ankaufsbeschluss gefasst. Favorisiert wird der Erwerb der Gesellschaft, damit die Gesellschaft die Wohnungen bzw. das Wohnheim an die zuständige Senatsverwaltung bzw. einen Träger vermieten oder verpachten kann, um jugendlichen, unbegleiteten Flüchtlingen eine betreute Wohnunterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Vermietung soll für einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erfolgen. Die konkreten Verkaufsverhandlungen zwischen IHK Berlin und Degewo können nun starten. Da die Senatsverwaltung selbst künftig nicht die Wohnungen anmieten wird, soll die Degewo Kontakt mit potentiellen Trägern für die Betreuung jugendlicher Flüchtlinge aufnehmen, um die Konditionen für eine Anmietung der Wohnungen bzw. die Pacht des Wohnheims zu sondieren. Das ist mit einem gewissen Risiko verbunden. Denn laut Auskunft der Einrichtungsaufsicht müsse der Träger noch einige Umbaumaßnahmen vornehmen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Welche Umbauten das sind, ist derzeit nicht bekannt. Inwieweit sie bautechnisch möglich sind und ob der Träger, der sich über Tagessätze pro untergebrachten Flüchtling refinanziert, bereit ist, diese Umbaumaßnahmen vorzufinanzieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht bekannt.

3. IHK 2017

Herr Eder geht kurz anhand des als Anlage 7 beigelegten Schaubildes auf die neue Struktur der IHK Berlin ab Januar 2017 ein. Damit sollen eine stärkere Professionalisierung und größere Nähe zu den Mitgliedern, durch eine Konzentration auf die drei Kernbereiche der IHK Berlin, Service und Beratung, hoheitliche Aufgaben und Politikberatung einerseits sowie eine Schwerpunktsetzung bei der Kommunikation - vor allem gegenüber den Mitgliedern – erreicht werden. Die neue Struktur hat auch zu personellen Veränderungen geführt. Herr Eder freut sich, dass die IHK Berlin Herrn Jörg Nolte als Geschäftsführer für den ganzen

Bereich Kommunikation gewinnen konnte. Außerdem verlässt Frau Melanie Bähr auf eigenen Wunsch die IHK Berlin.

4. Bericht aus dem Präsidium

Frau Dr. Kramm informiert die Vollversammlung, dass das Präsidium in seiner Sitzung den Vertrag Herrn Eders um weitere fünf Jahre (Periode von 2018 bis 2022) verlängert hat.

TOP 7: Verschiedenes

Berlin, den 05. Oktober 2016



Frau Dr. Kramm
Präsidentin



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste (erste Sitzung)

Anlage 2: Teilnehmerliste (zweite Sitzung)

Anlage 3: Präsentation Vertragsverhältnisse LEH

Anlage 4: Präsentation Vollversammlungswahl 2017

Anlage 5: Präsentation Feststellung des Jahresabschlusses und
Entlastung der Wirtschaftsführung 2015

Anlage 6: Präsentation Bildungsprojekte

Anlage 7: Schaubild IHK 2017